



Der Tarifvertrag im Wortlaut: Seite 2-3



18. September, Duisburg: Die Tarifkommission stimmt über das Verhandlungsergebnis ab.

ZUKUNFTSSICHERUNG 2020

Haustarif

einstimmig angenommen

Alles klar: Der Haustarifvertrag für ThyssenKrupp Steel Europe (TKSE) tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Die IG Metall-Tarifkommission hat ihn einstimmig angenommen. Der Vertrag sichert die Arbeitsplätze für sieben Jahre, er gilt bis 30. September 2020.

Die Eckpunkte

- ▶ Sichere Arbeitsplätze: keine betriebsbedingten Kündigungen bis 2020
- ▶ durch Verkürzung der Wochenarbeitszeit mit Teillohnausgleich
- ▶ Erhalt des 8-Stunden-Tags
- ▶ Im Fall von Kurzarbeit wird das Kurzarbeitergeld auf Basis der 35-Stunden-Woche berechnet.
- ▶ Erhöht sich das Arbeitsvolumen wieder, wird die Arbeitszeit wieder verlängert.
- ▶ Der vorzeitige Ausstieg bleibt möglich: Die Altersteilzeitler wechseln in die PEAG.

Bestmögliche Sicherheit

„Wir, die IG Metall, wollten die bestmögliche Absicherung für die rund 20.000 Kolleginnen und Kollegen bei ThyssenKrupp Steel Europe durchsetzen. Das haben wir mit dem Haustarifvertrag ‚Zukunftssicherung 2020‘ erreicht. Tarifverträge schützen besser, sind sicherer und verlässlicher als alle anderen betrieblichen Vereinbarungen. Es geht darum, nicht nur bei schönem Wetter abgesichert zu sein, sondern auch wenn es stürmt.“

Knut Giesler, IG Metall-Bezirksleiter NRW und Verhandlungsführer

Auch den Jüngeren gibt der Tarifvertrag eine Perspektive: Er schafft die Möglichkeit der Übernahme nach der Ausbildung – trotz erhöhter wirtschaftlicher Schwierigkeiten des Unternehmens.

Im Oktober 2014 sinkt die Arbeitszeit auf 31 Wochenstunden; bezahlt werden 32 Stunden. Das ist der Teillohnausgleich. Im Geschäftsjahr 2018/2019 werden 33 Wochenstunden gearbeitet; bezahlt werden 33,5 Stunden. Damit ist der Teillohnausgleich höher als bisher tarifvertraglich geregelt. Die Beschäftigten entscheiden selbst, ob ihr Monatseinkommen oder ihre Jahressonderzahlung gemindert wird; der Abzug ist in beiden Fällen gleich hoch.

Trotz Verkürzung der Wochenarbeitszeit bleibt es „im Grundsatz“ beim 8-Stunden-Tag. Für Beschäftigte mit anderen täglichen Arbeitszeiten gelten diese weiter.

Mit dem Haustarifvertrag Zukunftssicherung 2020 hat sich für die rund 20.000 Beschäftigten von TKSE das Thema Tarifpolitik nicht erledigt: Im Frühjahr 2014 startet die nächste Tarifrunde für die nordwestdeutsche Stahlindustrie – und TKSE ist dabei.



Tarifvertrag Zukunftssicherung 2020 für die ThyssenKrupp Steel Europe AG

Zwischen dem
Arbeitgeberverband Stahl e.V.
und der
IG Metall, Bezirksleitung Nordrhein-Westfalen,

wird für die tariflichen Beschäftigten der ThyssenKrupp Steel Europe AG – mit Ausnahme des **Standortes Bochum NO** – vor dem Hintergrund des Interessenausgleichs zum Programm „Best in Class reloaded“ (nachstehend BiC reloaded) Folgendes vereinbart:

1. Betriebliche Arbeitszeitverkürzung
Im Sinne von § 2 Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und zur Einführung von Arbeitszeitkonten (TV Besch) vom 22.03.1996 in der Fassung vom 06.03.2013 gilt Folgendes:

- 1.1** Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt
- | | |
|-------------------------------|-------------|
| vom 01.10.2013 bis 30.09.2014 | 34 Stunden |
| vom 01.10.2014 bis 30.09.2018 | 31 Stunden |
| vom 01.10.2018 bis 30.09.2019 | 33 Stunden |
| vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 | 34 Stunden. |

Ab dem 01.10.2020 gilt die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit gemäß § 2 Textziffer (Tz.)
1.1 Manteltarifvertrag (MTV) Stahl (derzeit 35 Stunden/Woche).

Während der vorgenannten Verkürzung der Wochenarbeitszeit bleibt es im Grundsatz beim 8-Stunden-Tag sowie einer Gewährung von Arbeitszeitverkürzungs(AZV)-Tagen und Tarifliche Ausgleichs(TA)-Schichten in ganzen Tagen/Schichten. Hiervon bleibt jeweils das Recht der **Betriebsparteien** unberührt, die Lage und Verteilung der Arbeitszeit gemäß §§ 3 MTV Stahl, 87 Abs. 1 Ziffer 2 Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG) zu regeln.

1.2 Die monatliche Vergütung und von ihr abgeleitete Leistungen vermindern sich entsprechend der verkürzten Arbeitszeit gemäß Ziffer 1.1 dieses Tarifvertrages, wobei Ausgleichszahlungen gemäß der in § 2 Ziff. 2 TV Besch genannten **Staffel** geleistet werden. Wegen der langfristigen Entgeltabsenkung erfolgt während der Laufzeit der 31-Stunden-Woche und der 33-Stunden-Woche ein **zusätzlicher Entgeltausgleich für 0,25 Stunden/Woche.**

Die Beschäftigten haben bis zum 30.06.2014 ein einmaliges Wahlrecht, durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber die Entgeltabsenkung für die Arbeitszeitverkürzung ab dem 01.10.2014 dann fortgesetzt nicht mehr über die monatliche Vergütung, sondern für das jeweilige Geschäftsjahr durch eine entsprechende Verrechnung mit der tariflichen Sonderzahlung nach dem Tarifvertrag über Sonderzahlungen vom 15.11.1975 in der Fassung vom 15.03.1997 zu gestalten. Berechnungsgrundlage für die tarifliche Sonderzahlung ist die reduzierte Arbeitszeit zuzüglich der vorgenannten Ausgleichszahlungen.

1.3 Für durch Kündigung ausscheidende Arbeitnehmer gilt § 2 Ziff. 4 TV Besch.

1.4 Soweit und solange während der Laufzeit der Arbeitszeitverkürzung nach diesem Tarifvertrag Kurzarbeit gemäß §§ 95 ff SGB III für Betriebe der ThyssenKrupp Steel Europe AG

vereinbart wird, gilt für die hiervon Betroffenen – soweit arbeitsförderungsrechtlich zulässig – die 35-Stunden-Woche als Berechnungsmaßstab für das Kurzarbeitergeld.

1.5 Sofern während der Laufzeit der Arbeitszeitverkürzung Vorstand oder Gesamtbetriebsrat der ThyssenKrupp Steel Europe AG aufgrund eines veränderten Arbeitszeitbedarfs eine vorzeitige Anhebung der verkürzten wöchentlichen Arbeitszeit für erforderlich halten, ist eine entsprechende vorzeitige Anhebung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit durch die Tarifvertragsparteien vorzunehmen. Kommt innerhalb von drei Monaten zwischen den Betriebsparteien sowie den Tarifvertragsparteien keine Einigung über eine Arbeitszeitanhebung zustande, so ist die Angelegenheit gemäß § 23 Ziff. 2 Abs. 2 MTV Stahl der tariflichen Einigungsstelle vorzutragen.

2. Beschäftigungssicherung
Die Tarifvertragsparteien stimmen darin überein, dass bei Umsetzung der im Interessenausgleich aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Programms BiC reloaded notwendigen Personalanpassungsmaßnahmen sozialverträglich abgewickelt werden und betriebsbedingte Kündigungen nicht stattfinden. Änderungskündigungen im Sinne von § 17 Tz. 6.3 MTV Stahl sind nicht erfasst.

3. Übernahme von Ausgebildeten
Für die Übernahme der Ausgebildeten gilt § 3 TV Besch vom 22.03.1996 in der Fassung vom 06.03.2013. Auf dieser Basis werden die Betriebsparteien eine Regelung zur Übernahme der Ausgebildeten bis zum 30.09.2018 treffen.

4. Altersteilzeit
Die Altersteilzeit bei der ThyssenKrupp Steel Europe AG soll auch unter Nutzung der PEAG Personal GmbH gestaltet werden. Dies bedeutet konkret, dass die Beschäftigten zu Beginn oder während der Laufzeit des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses durch eine entsprechende arbeitsvertragliche Vereinbarung von der ThyssenKrupp Steel Europe AG unmittelbar zur PEAG Personal GmbH wechseln, um dort die vereinbarte Altersteilzeit bis zu deren Beendigung abzuwickeln.

Die auf der vorgenannten Basis bei der PEAG Personal GmbH in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis stehenden Beschäftigten werden im Rahmen der Berechnung der Anspruchsquoten nach § 3 Tz. 2 sowie § 12 Abs. 3 TV Altersteilzeit Stahl in seiner jeweiligen Fassung als Beschäftigte der ThyssenKrupp Steel Europe AG berücksichtigt. Demgemäß gilt für die ThyssenKrupp Steel Europe AG während der Laufzeit dieses Tarifvertrages und des TV Altersteilzeit Stahl dessen § 3 Ziff. 2 mit der Maßgabe, dass für die Anspruchsquote einheitlich auf das Unternehmen – mit Ausnahme des Standortes Bochum NO – und nicht auf die einzelnen Betriebe des Unternehmens abzustellen ist.

Um Nachteile für Tarifbeschäftigte auszuschließen, deren Altersteilzeit während der Laufzeit der gem. Ziffer 1 dieses Tarifvertrages vereinbarten Arbeitszeitverkürzung beginnt, werden der Arbeitszeit und Entgelt dieser Beschäftigten einen Monat vor Beginn der Altersteilzeit auf die **tarifliche Arbeitszeit nach § 2 Tz. 1.1 MTV Stahl heraufgesetzt**, die dann Bemessungsgrundlage für die Altersteilzeit ist. Dies gilt auch für den Fall einer entsprechenden Nutzung der PEAG Personal GmbH.

Der Standort Bochum NO, der seit kurzem wieder zur Unternehmensgruppe gehört, hat seinen Sparbeitrag bereits in anderer Form geleistet.

Arbeitgeber und Betriebsrat

Zum Beispiel Jahressonderzahlungen

Die Beschäftigten erhalten bei einer Absenkung der Wochenarbeitszeit auf 33 Stunden eine Viertel Stunde und bei einer Absenkung auf 31 Stunden eine Dreiviertel Stunde mehr vergütet.

Konkret: In der 31-Stunden-Woche werden 32 Stunden vergütet, in der 33-Stunden-Woche sind es 33,5 Stunden.

Sie lautet: „Durch Kündigung ausscheidende Arbeitnehmer sind für die letzten 6 Monate vor ihrem Ausscheiden bezüglich ihrer monatlichen Vergütung so zu stellen, wie sie ohne Anwendung der verkürzten Arbeitszeit gestanden hätten (...).

Danach haben fünf Prozent der Belegschaft einen Anspruch auf Altersteilzeit.

Die Arbeitszeit laut Manteltarifvertrag beträgt 35 Stunden pro Woche.



Der Haustarifvertrag „Zukunftssicherung 2020“ bietet eine Menge Diskussionsstoff. Sowohl während der Sitzung der Tarifkommission (Fotos oben und Mitte) am 18. September im Technischen Berufsbildungszentrum in Duisburg-Hamborn als auch danach (Foto unten).

Das sagen die Vertrauensleute



Guter Werkzeugkasten

„Wir haben den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung (TV Besch) als Basis genommen – und darauf unseren Haustarifvertrag aufgebaut, ihn also aufgewertet. Unser Entgeltausgleich ist höher als im TV Besch. Und dort gibt es auch keine Regelung zur Kurzarbeit, wie wir sie vereinbart haben: Wenn es zu Kurzarbeit kommt, wird das Kurzarbeitergeld auf der Basis der 35-Stunden-Woche gezahlt. Uns stehen alle notwendigen Instrumente zur Verfügung, um die wirtschaftlich schwierige Situation zu meistern, in der wir stecken. Wir haben bekanntlich einen sehr hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad; deshalb konnte die IG Metall den neuen Tarifvertrag durchsetzen und hat damit ihre Schutzfunktion erfüllt.“

Wilfried Müller, Leiter des Vertrauensleutekorpers am Standort Duisburg-Hamborn



Auf der sicheren Seite

„Das Wichtigste: Das Thema betriebsbedingte Kündigungen, das im Gespräch war, ist vom Tisch; es wird keine betriebsbedingten Kündigungen geben, wir sind damit auf der sicheren Seite. Und der Stellenabbau erfolgt sozialverträglich. So gesehen können wir mit BiC reloaded leben.“

Dirk Schäfer, Leiter des Vertrauensleutekorpers am Standort Duisburg-Hüttenheim



Akzeptabel, aber schmerzhaft

„Arbeitsplätze zu erhalten, das ist in Krisenzeiten unser oberstes Gebot. Und das haben wir erfüllt – betriebsbedingte Kündigungen sind bis 2020 ausgeschlossen. Insofern ist der Haustarifvertrag akzeptabel. Er ist aber auch schmerzhaft, weil wir hohe Lohnverluste in Kauf nehmen müssen. Das wird durch den Teilentgeltausgleich etwas abgemildert, der ja ein bisschen höher ist als sonst üblich.“

Jörg Kampkötter, Leiter des Vertrauensleutekorpers am Standort Bochum



Keine bessere Alternative

„Der Haustarifvertrag ist okay; auch wenn es keinen Grund gibt, zu jubeln. Aber eine Alternative zum Vertrag sehe ich nicht; wir haben das Beste herausgeholt. Besonders wichtig ist mir, dass die Arbeitszeit – und das Entgelt – wieder steigen, sobald wieder mehr zu tun ist. Wir werden das im Auge behalten und eine Rücknahme der Arbeitszeitverkürzung fordern, sobald wir eine Möglichkeit dafür sehen.“

Ralf Eckhardt, Leiter des Vertrauensleutekorpers am Standort Dortmund



Arbeitsplätze gesichert

„Mir war wichtig, dass wenn die Wochenarbeitszeit schon verkürzt werden muss, im Gegenzug unsere Arbeitsplätze sicherer werden und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind. Das ist der Fall, bis 2020. Wir haben also eine Perspektive. Und sobald die Konjunktur wieder anzieht, lässt der Tarifvertrag die Möglichkeit zu, die Arbeitszeit nach oben anzupassen. Also darf man trotz allem optimistisch sein.“

Helmut Renk, Leiter des Vertrauensleutekorpers am Standort Kreuztal

Sei dabei, werde Mitglied!

**Deine Mitgliedschaft zählt –
Deine Mitgliedschaft macht uns erfolgreicher**



Besuche uns im Internet!
www.igmetall.de/beitreten